

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1908)**

Heft 8

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nalistisch protestantischen Exegeten in übereinstimmender Weise versichert, dass die Evangelien von Aposteln und Augen- und Ohrenzeugen verfasst seien, dass sie also nicht erst später unter dem Einfluss einer zu legendenhafter Darstellung neigenden Epoche entstanden sind. Nur einer hat die Echtheit der Evangelien angegriffen, nämlich David Strauss, um Christi Werk zu untergraben.

«Für den Kenner der Verhältnisse ist es klar, dass Schnitzer nicht mehr auf katholischem Boden steht und schon länger innerlich mit der Kirche verfallen ist. Solche Auslassungen sind nicht das Resultat wissenschaftlicher Forschung, da unmöglich die Ergebnisse der Wissenschaft mit den geoffenbarten Wahrheiten im Widerspruch stehen können.» So Bardenhewer.

Zum Schluss forderte Redner die Studierenden auf, treu an ihrem Glauben festzuhalten, sich nicht durch solche Beifallsbezeugungen, wie sie in letzter Zeit in Hörsaal und Presse kundgegeben wurden, beirren zu lassen; jeder, der sich zum Herrn und seiner Lehre bekenne, müsse, nach Christi Ausspruch, selbst Verfolgung erdulden.

Langanhaltender, akademischer, stürmischer Beifall lohnte die trefflichen Ausführungen des geschätzten Lehrers.

* * *

Professor Dr. Schnitzer erliess im «Bayer. Kur.» eine Erklärung, die sich als Versuch einer Rechtfertigung darstellt. Er sagt darin:

«Ich bin überzeugt, dass die Aufregung über die von mir angeblich oder wirklich vorgetragene Sätze viel geringer wäre, wenn man beachtete, dass ich die verschiedenen Fragen von ganz anderen Gesichtspunkten aus zu behandeln hatte, als beispielsweise ein Dogmatiker. Mir kam es von Anfang an darauf an, dem allmählichen Werdegang der kirchlichen Lehren nachzugehen und ihrer Entwicklung aus oft recht unscheinbaren Anfängen nachzuspüren; wo aber Entwicklung ist, da ist mit dem Worte selbst schon gesagt, dass am Anfange nicht alles schon war wie am Ende.*) (!) Wenn mir, wie ich höre, gar der Vorwurf gemacht wird, als leugnete ich die Gottheit Christi, so muss ich mich hiergegen auf das entschiedenste verwahren. Dass ein solcher Vorwurf überhaupt erhoben werden konnte, erklärt sich wohl aus dem Umstande, dass ich den in streng kirchlichen Kreisen unzweifelhaft vorhandenen monophysitischen Neigungen, die Gottheit Christi auf Unkosten der Menschheit einseitig zu betonen, umgekehrt die menschliche Seite Jesu stark und entschieden hervorhob; dazu hielt ich mich aber um so mehr für berechtigt, als ich als Historiker naturgemäss von der historisch-menschlichen Persönlichkeit Jesu ausgehen musste. . . . Damit geschieht der Gottheit Christi in meinen Augen nicht der geringste Eintrag. Könnte Jesus seiner rein leiblichen Seite nach wachsen, leiden, ja sterben, so ist nicht einzusehen, warum er nicht auch die mit der menschlichen Natur gegebenen psychischen Schwächen und Gebrechen sollte ertragen haben. Ich leugne auch die Möglichkeit der

*) Man beachte dazu das tiefer gehende Wort des Vinzenz von Lerin in seinem ganzen Zusammenhang. Vergl. z. B. die Gesamtdarstellung desselben. Homiletisches Ergänzungswerk, S. 110—116.

Wunder nicht. Nur nehme ich sie nicht in Bausch und Bogen an, sondern halte mich, ehe ich ein Wunder gebe, für berechtigt und verpflichtet, zu prüfen, ob denn das fragliche Ereignis auch wirklich historisch feststehe und ob es sich nicht auf rein natürliche Weise erklären lasse. . . . Wenn mir überdies nachgesagt wird, dass ich die Auferstehung Christi bestritten habe, so sei konstatiert, dass ich sie in diesem Semester noch gar nicht behandelt, in einem früheren aber aufs eingehendste zu beweisen versucht habe. Ueberhaupt habe ich die Erfahrung gemacht, dass sich an meinen Vorlesungen nicht die regelmässigen und gereiften, sondern nur die gelegentlich und aus Neugierde erschienenen Hörer stiessen, die, schnell zur Hand, das, was sie zufällig erhaschen, aus dem Hörsaal hinauszutragen, zu verallgemeinern und zu übertreiben, viel zu erzählen wussten, was einer genaueren Prüfung keineswegs standhält. Ich muss mich daher auch verwahren, auf Grund eines solchen unkontrollierbaren Geredes aller möglichen Ketzereien beschuldigt zu werden, und kann nur auf das lebhafteste bedauern, dass meine sofort bei Beginn des Semesters nachdrücklich ausgesprochene Bitte, jedermann, der sich in seinen religiösen Empfindungen verletzt fühle, möge meinen Vorlesungen fürderhin fernbleiben, nicht grössere Beachtung fand.

«Dass ich, ohne mich mit irgend einer theologischen Schule oder Persönlichkeit zu identifizieren, oder auf eigene, selbständige Prüfung von Fall zu Fall zu verzichten, im allgemeinen der kritischen Richtung sehr nahe stehe, verhehle ich keineswegs. Aber ich glaube, dass, nachdem die orthodox-konservative Richtung nahezu zwei Jahrtausende das Wort gehabt, endlich die Stunde geschlagen haben dürfte, dass auch den Vertretern einer freieren Anschauung in den Hallen der Alma Mater Licht und Luft gegönnt werde, und dies um so mehr, als es ja daneben den Anhängern der herkömmlichen Auffassung immer noch unbenommen bleibt, ihre Sache zu vertreten und die entgegengesetzte zu widerlegen.

Prof. Schnitzer.»*)

Der katholische «Bayer. Kur.» bemerkt dazu treffend, Prof. Schnitzer huldige denn doch einem unbegründeten Optimismus, wenn er glaubt, seine Anschauungen über die Wunderberichte der Evangelien, die Annahme eines «Aberglaubens Jesu», «unrichtige Prophezeiungen» des Heilandes (Vergl. Süddeutsche Monatshefte und Kolleg) könnten in Einklang mit der katholischen Lehre gebracht werden. Sie führen vielmehr in geradliniger Fortsetzung zu Dr. F. Strauss, Renan und anderen. Im Kerne ist damit Christus die Göttlichkeit doch abgesprochen.

*) Das Vorgehen gegen Schnitzer gründet eben nicht auf derartigen Ausführungen Schnitzers, sondern wendet sich: 1. gegen die oben von Prof. Bardenhewer deutlich hingestellten Aeusserungen Schnitzers in den süddeutschen Monatsheften, wo a. ein legendarischer Charakter der Evangelien behauptet war und b. die geschichtliche Erkennbarkeit der Wunder als Tatsachen von Schnitzer geleugnet wurden. Werden die Wunder vom Geschichtsschreiber als Phantome weggeleugnet, dann ist schliesslich nur noch ein Gemütsglaube an die Gottheit Christi möglich und das ist eben jener falsche modernistische Glaube, den die Kirche verwirft. Ferner wurde 2. gegen Prof. Schnitzer vorgegangen, weil er in der Internationalen Wochenschrift Kirche und Enzyklika Pascendi grundsätzlich und pietätlos angriff.

Die Redaktion der Kirchenzeitung.

Die «Allgem. Zeitung» behauptet zwar in Nr. 68, Schnitzers Ausführungen im «Bayer. Kur.» klängen wesentlich anders, als die zusammenhangslosen Sätze, die böswillige oder unwissende Aufpasser und Denunzianten für die Zentrums Presse zusammengestellt haben». Aber auch die «Allgem. Ztg.» muss zugeben, dass diese Dinge «für die starre Orthodoxie immerhin nach Ketzerei duften». Das Blatt stellt weiterhin fest, dass das erzbischöfliche Ordinariat München in der Sache nicht untätig gewesen ist, sondern die Schritte, zu denen es sich verpflichtet glaubte, seit längerer Zeit tatsächlich eingeleitet hat.

Die «Münchener Neuest. Nachr.» sind bereits dabei, den Staat scharf zu machen. Sie rufen in Nr. 67: «Ernster als jeder bisherige Fall klerikaler Vergewaltigung muss der an unserer Alma Mater sich zurzeit abspielende bezeichnet werden. Handelt es sich doch um einen Gelehrten, der innerhalb der Theologie die Wissenschaft und die Forschungspflicht (!) zu retten den Mut hat. Unsere Universitäten haben republikanische Verfassung, die sich unter andern auch darin nach außen hin kundzugeben hat, dass Professoren und Schüler (!) wie ein Mann fremde Eingriffe in die gemeinsame Tätigkeit abweisen. Sinken nicht unsere höchsten Bildungsanstalten in den Pfuhl der Lächerlichkeit, wenn sie müßig die Hände in den Schoss legen, während einer der ihrigen, und nicht der Letzte, seine Persönlichkeit und sein Alles auf dem Altare der Gewissensfreiheit und der freien Forschung opfert. (!) Wo bleibt der deutsche Geist (!), den unsere Verbindungen — freie wie katholische — zu besitzen sich gerieren, indes sie bei tatenlosem Zusehen gerade das Gegenteil bekunden? (!) Zur Reife ist die Frage gebracht: Was gedenken Professoren, Studierende (!) und alle wahrhaft deutschen Männer, die es mit dem Ringen nach Fortschritt und Wahrheit ernst nehmen, zu tun gegen die Erniedrigung (!) des Mannes, der seine Pflicht erfüllt, des Geistes, der das deutsche Wesen bildet, der Wahrheit, die uns Gesetz ist?»

Es ist jedenfalls ein Novum, unreife junge Leute, die zum Studium auf der Universität sind, als Schützer der Forschungsfreiheit anzurufen. Wir hoffen, dass die Behörden allen Versuchen, auch bei uns Zustände einzuführen wie sie in Oesterreich herrschen, unmachtsichtlich ein Ende bereiten. Das fehlte gerade noch! Soweit das freisinnige Blatt.

Die liberale «Köln. Ztg.» weiss in Nr. 146 aus Würzburg zu melden:

«Professor Schnitzer in München ist ein felsenfester, bewunderungswürdiger (!) Charakter, von dem niemals zu erwarten ist, dass er auch nur einen Schritt rückwärts tun wird. Da Rom einen solchen Schritt gleichfalls nicht tun wird, wird Schnitzer wohl das Opfer seiner Ueberzeugung werden. Eine Ersatzprofessur für Dogmengeschichte wird nicht geschaffen werden, namentlich nicht unter den gegenwärtigen Verhältnissen im Landtag. Ein Uebergang Schnitzers in die philosophische Fakultät wäre mit Schwierigkeiten verbunden. Er wird deshalb über Pädagogik weiter lesen und diese Vorlesungen werden den Theologen nicht auch verboten werden (?); seine dogmengeschichtlichen Vorlesungen dagegen werden wohl für immer verboten bleiben. Das bisherige

Auftreten des neuen Nunziums, der sehr vorsichtig ist und sich gegen die Theologen wohlwollend verhält, lässt voraussehen, dass Schnitzer von der Strafe der suspensio a divinis wieder befreit werden wird. (?) Für eine solche milde Haltung des Nunziums hätten die deutschen Katholiken namentlich dem Bischof Henle von Regensburg dankbar zu sein, der der einzige von den bayerischen Bischöfen ist, der in der schwierigen Situation einen klaren Blick zeigt, während man mit Verwunderung wahrnehmen muss, dass der Erzbischof Abert von Bamberg, der selbst Professor war, eine Haltung einnimmt, die der Lage nicht gewachsen ist. Die Folge der Fälle Ehrhard-Schnitzer dürfte sein, dass Rom auf der Durchführung der Ueberwachung jetzt nicht mehr bestehen kann, da man sich das in Deutschland nicht bieten lässt. Uebrigens müsste die Durchführung des disziplinaren Teils der Enzyklika an der bayerischen Verfassung scheitern.» So die liberale Zeitung!

Die liberale Presse zerbricht sich offenbar den Kopf an Dingen, von denen sie doch herzlich wenig versteht. Jedenfalls ist die Annahme durchaus irrig, dass kirchliche Behörden ohne rückhaltlosen Widerruf die Dinge laufen lassen könnten. Noch grundloser ist die Annahme, dass in so wichtigen Fragen eine kirchliche Behörde der andern indirekt in den Arm fallen könnte. Die Schlusssätze der «Köln. Ztg.» mögen den Wünschen in gewissen Kreisen entsprechen, die der liberalen Presse nahe stehen — der Wirklichkeit entsprechen sie jedenfalls nicht.

Der «Bayer. Kurier» meldet dann noch: Professor Dr. Schnitzer ist bekanntlich durch den Papst a divinis suspendiert worden. Wenn die liberale Presse als Grund dieser Massregelung den bekannten Artikel Schnitzers in der «Internationalen Wochenschrift» über die Enzyklika Pascendi angibt, so ist das grundfalsch. Die Massregelung fällt nur zeitlich mit diesem Artikel zusammen. Massgebend für die Kurie war eine Anzahl ganz anders gelagerter Gründe, die viel tiefer liegen und Dinge betreffen, die schon längere Zeit in bestimmten kirchlichen Kreisen Münchens bekannt waren, und die eigentlich den betreffenden Stellen von sich aus schon früher zu Gegenmassregeln hätten Veranlassung geben sollen. Da das nicht geschah, hat nunmehr Rom selbst eingegriffen.

Wir brachten diesen Ausschnitt aus der Augsburgener Postzeitung mit den eingefügten Ausschnitten aus liberalen Blättern, damit unsere Leser einen Einblick in den ganzen Verlauf der Angelegenheit gewinnen.

Neuestens wird berichtet, das Ordinariat in München suche Schnitzer einen Rückweg zu ermöglichen: es finde sich vielleicht eine Formel, auf die Schnitzer eingehe. Dieser Nachricht wird aber andererseits lebhaft widersprochen.

Tatsächlich kann es sich ja nur um *eines* handeln, ob sich Prof. Schnitzer der Autorität der Kirche unterwerfe und seine Ansichten über unverbürgt legendäre Bestandteile der Evangelien, über Irrtümer Jesu usf. widerrufe im Hinblick auf die übernatürliche Wahrheitsautorität der Kirche.

D. R.

Wir fügen noch weitere Nachrichten hier an.

Zum Falle Schnitzer.

Prof. Dr. Atzberger sprach im Kolleg gegen Schnitzers untheologische Aeussungen.

Als Prof. Dr. Bardenhewer, der Verfasser der bekannten vorzüglichen Literaturgeschichte der christlichen Urzeit, in den Vorlesungen ebenfalls und in sehr ausgeprägter Weise Stellung nahm, erfolgten, wohl z. T. durch Aufreizungen der gegenkirchlichen Presse (vgl. oben) veranlasst, stürmische Gegenkundgebungen von Studenten, d. i. von zusammengescharten Nichttheologen. Die Augsburger Postzeitung berichtet hierüber einlässlich:

Zu aufregenden Vorfällen kam es heute nachmittag in der Universität. Professor Dr. Bardenhewer sollte von 4 bis 5 Uhr im Hörsaal XIII Kolleg lesen. Ungeheuere Scharen von Studenten hatten den Hörsaal gefüllt und sich vor demselben angesammelt, um gegen die vorgestrige Rede gegen Schnitzer zu demonstrieren. Von einigen seiner Hörer auf die in Aussicht stehende Demonstration aufmerksam gemacht, zog es Professor Bardenhewer vor, mit einigen seiner Hörer Hörsaal VI aufzusuchen. Als die vor dem Hörsaal XIII versammelten Studierenden, die sich auf einige hundert beliefen, dies erfuhren, begaben sie sich ins Erdgeschoss und drängten trotz heftiger Gegenwehr seitens der Schüler des Prof. Bardenhewer in den Hörsaal VI hinein. Laute Pfuirufe und Rufe „Hoch Schnitzer, Pereaat Bardenhewer!“ erschollen. Fast schien es zu einem Handgemenge zu kommen, als nach einiger Zeit der Rektor Magnifikus Professor Dr. Endres erschien. Er suchte die anwesenden Herren zu beruhigen und hielt an dieselben eine kurze Ansprache ungefähr folgenden Inhalts:

„Meine lieben Kommilitonen, ich ersuche Sie, von ferneren Kundgebungen abzustehen. Eine derartige An gelegenheit lässt sich nicht vor dem Hörsaal erledigen. Ueberlassen Sie das Weitere dem akademischen Senat; Sie dürfen überzeugt sein, dass er die Interessen der Mitglieder des Lehrkörpers zu schützen wissen wird.“

Die Studierenden antworteten mit lauten Hochrufen auf den Rektor. Professor Dr. Bardenhewer verliess nun, von einigen seiner Hörer begleitet, die Universität. Die Demonstrationen setzten sich noch auf der Strasse fort. — —

Die Augsburger Postzeitung fährt fort: „Die Rolle, welche der Rektor Magnifikus Professor Dr. Endres in der Sache spielte, scheint uns nicht der Situation entsprechend gewesen zu sein. Wenn er die Demonstranten „ersuchte“ von ferneren Kundgebungen abzustehen, weil eine derartige Angelegenheit sich nicht vor dem Hörsaal erledigen lasse, und beifügte: „Ueberlassen Sie das Weitere dem akademischen Senat; Sie dürfen überzeugt sein, dass er die Interessen der Mitglieder des Lehrkörpers zu schützen wissen wird“, so scheint uns das nicht die richtige Art und Weise zu sein, wie eine solche Sache behandelt werden muss. Etwas mehr Energie wäre hier wohl am Platze gewesen. Zu den Interessen der Mitglieder des Lehrkörpers der Hochschule scheint es uns doch nicht zu gehören, dass Hochschullehrer nicht der Gefahr ausgesetzt sind,

von unreifen studentischen Demonstranten im Kolleg belästigt und verhöhnt zu werden. Der Ruf: „Pereaat Bardenhewer!“ hätte dem Herrn Rektor doch zu denken geben sollen. Wohin sollen wir kommen, wenn junge Herrchen, die kaum den Bänken des Pennals entwachsen sind, sich das Recht anmassen wollen, über Professoren zu Gericht zu sitzen und in Sachen das grosse Wort zu führen, von denen sie offenbar keinen blauen Dunst haben? Etwas weniger Rücksicht auf die Demonstranten und etwas mehr Energie und Entschiedenheit gegen die vorlauten Schreier wäre hier entschieden am Platze gewesen.“

Im Einzelnen beschreibt das Referat der Augsburger Postzeitung Nr. 38 die Vorgänge mit folgenden Bemerkungen:

Professor Dr. Bardenhewer nahm bekanntlich am Montag, 10. ds. Mts., zu Eingang seiner Vorlesung zu den Ausführungen von Professor Dr. Schnitzer in der „Internationalen Wochenschrift“ und den „Süddeutschen Monatsheften“ Stellung. Am folgenden Tag waren seine Worte in der „Augsburger Postzeitung“ abgedruckt, und am Mittwoch fand dieser Artikel in den „Münch. Neuest. Nachr.“ eine Erwiderung. Diese oder vielmehr die Ausführungen Bardenhewers scheinen nun gewissen Studierenden an der Münchener Universität in die Glieder gefahren zu sein. Vorerst ein kurzer Bericht eines Augenzeugen über das, was sich Donnerstag den 13. nachmittags an der Universität ereignete: Im Hörsaal von Professor Brentano war um 3 Uhr ein Anschlag an der Tafel folgenden Inhaltes zu lesen:

„Heute Bardenhewer 4—5 Auditorium 13, scharfe Protestversammlung wegen Bardenhewers Angriffe auf Dr. Schnitzer.“

Daraufhin strömten die Studierenden in Massen zum Hörsaal 13, der in einem Augenblick überfüllt war. Kopf an Kopf gedrängt stand noch eine Menge Leute, die im Hörsaal keinen Platz mehr gefunden, auf dem oberen Gang, die Ankunft des Professors erwartend. Dieser war jedoch schon verständigt und bezog mit wenigen seiner Hörer den Hörsaal 6. Unterdessen harrten die Demonstranten vergebens, und als es bereits halb 5 Uhr wurde, zog ein Teil mit langen Gesichtern ab. Dabei ertönten Rufe wie: „Er ist wirklich zu feig!“ — „Nun, also dann morgen, Ihr Brüder!“

Plötzlich hörte man rufen: „Zum Hörsaal 6!“ und in wilder Hast stürmte alles dahin. Ein wildes Schreien, Pfuirufen und Pfeifen — Torpedopfeifen waren schon bereit gehalten — verkündete dem Professor die Ankunft der wilden, verwegenen Jagd. Unter Rufen: „Feiglinge, die Tür auf!“ versuchte man mit Gewalt in den Hörsaal einzudringen. Die Tür wurde jedoch von den im Saal anwesenden Hörern längere Zeit verteidigt, bis es den Stürmenden endlich gelang, beide Türflügel aufzureissen. Nun begann ein wüstes Raufen und Drängen, bei dem die Milderheit der Theologen dem Ansturm weichen musste. Und hinein ergoss sich die Menge, soweit man Platz finden konnte. Nun erhob sich innen und aussen der Tumult aufs neue. Die „Helden“ des Schauspiels stiegen auf den Bänken umher unter fürchterlichem Kr

keel, pfffen, zischten, johlten, schrien „Pereat Bardenhewer! Hoch Schnitzer!“ Diese skandalösen Insulte musste sich der Professor eine volle Viertelstunde gefallen lassen.

Unterdessen war Se. Magnifizienz der Rektor Magnifikus verständigt und eilte sofort herbei. Auf seine oft wiederholte energische Aufforderung, auseinanderzugehen, tönnten ihm Rufe entgegen: „Wir sind im Recht (!), wir wollen unser Recht!“ Endlich gelang es ihm, zum Hörsaal durchzukommen, und unter seinem Geleite verliess Prof. Bardenhewer, gedeckt durch seine Zuhörer, die Universität. Die Insulten setzten sich bis auf die Ludwigsstrasse fort, wo der Lärm und das Johlen eine Menge Schaulustiger angelockt hatte.

Angesichts solcher Zustände müssen wir uns wirklich allen Ernstes fragen: sind wir auf einer bayerischen oder österreichischen Universität? Unwillkürlich wird man da an bekannte Vorgänge in Graz, Wien und Innsbruck erinnert. Oder steuern wir den Zuständen an jenen Universitäten zu?

Wäre die Sache nicht gar zu ernst, so könnte man über diese unreifen Demonstranten nur verächtlich lächeln. Denn es macht doch einen gar zu sonderbaren Eindruck, wenn junge Leute, die sich sonst um katholische Kirche und theologische Fragen herzlich wenig oder gar nichts kümmern, welche die einfachsten Sachen aus dem Kathchismus nicht mehr oder überhaupt gar nicht wissen, bei solchen Radauszenen im Vordertreffen stehen und sogar einem Professor ihre Meinung aufzudrängen suchen. Noch sonderbarer muss es schliesslich berühren, dass man unter diesen Demonstranten Leute erkannte, die es mit 12 und mehr Semestern noch nicht zum Examen in ihrem Fach gebracht haben, ja dass diese die Hauptschreier waren. Hier verstehen sie jedenfalls mehr. Das wirft nicht das beste Licht auf die Demonstranten.

Man mag über Professor Bardenhewers Ausführungen denken, wie man will: zu einem solchen skandalösen Auftritt lag sicherlich auch für Fernestehende keine Veranlassung vor. Denn das ist keine Demonstration mehr, das ist rohe, brutale Gewalt. Hoffentlich findet ein solches Benehmen die rechte Würdigung von seiten der akademischen Behörden. Was verlangten die Schreier von Sr. Magnifizienz? Ihr Recht? Ja, was für ein Recht denn? Wahrscheinlich das, ungestraft johlen und Skandal führen zu dürfen!

Gegen ein solches Gebahren protestieren wir entschieden! Wir protestieren zunächst, und zwar im Interesse der Theologen, dagegen, dass man einen Hörsaal unbefugter Weise belegt und Professor und inskribierte Zuhörer zwingt, einen anderen Hörsaal aufzusuchen, wie dies in letzter Zeit verschiedentlich vorgekommen. Wir protestieren dagegen, dass man während der Vorlesung durch einen solchen rohen Skandal die Vorlesung eines allgemein geachteten Professors unmöglich macht. Ist das die vielgerühmte Freiheit der Wissenschaft?

Zuletzt und ganz besonders erheben wir Protest dagegen, dass man es wagt, den Hörsaal zu sprengen, die Türe mit roher Gewalt zu sprengen und den Professor in unerhörter Weise

in seinem Kolleg zu insultieren. Und zwar erheben wir diesen Protest vor dem ganzen Land, das solche Auftritte an einer seiner Universitäten nicht gewohnt ist und ein Interesse daran hat, solchen Ungezogenheiten vorzubeugen, und gegenüber den akademischen Behörden und ersuchen dringend, geeignete Massregeln zu treffen, um solche Auftritte an der hiesigen Alma mater ein für allemal zu verhüten!

Es folgten weitere unqualifizierbare Ausschreitungen an den folgenden Tagen.

Jetzt trat der Rektor mit Energie dazwischen.



Grenzgebiete zwischen Apologetik und Naturwissenschaft.

(Fortsetzung).

Kurze Referate, Kritiken und Anregungen.

Endlich tritt Wasmann an die Frage der Anwendung der Deszendenztheorie auf den Menschen. S. 438—465. Der Häckelianismus wird siegreich zurückgewiesen. Die Einzelfragen und Einzelschwierigkeiten des allgemeinen Problems werden aber mit äusserster Sorgfalt und Besonnenheit weitblickend gewürdigt, gelöst oder der Lösung näher gebracht.

Ein Pastoralfall, gestützt auf Wasmanns Theorien!

Wenn heutzutage ein moderner Universitätsstudent zu mir käme mit dem Bemerken: seine darwinistische Ueberzeugung hindere ihn am Empfang der hl. Sakramente: ich würde ihn aber durch meine Apologie und die pastorale Behandlung dazu bringen, dass er einen persönlichen Gott und Schöpfer und eine unsterbliche gottgeschaffene Seele anerkennt — jedoch bei hartnäckigem Verharren in der Hypothese von der leiblichen Deszendenz des Menschen — dann würde ich aliis rebus non obstantibus ihm bemerken: ich hegte zwar nicht diese Ansicht und sie schiene mir nicht wissenschaftlich begründet: doch hindere diese seine Annahme ihn durchaus nicht: ein gläubiger Katholik zu sein und die sakramentale Lossprechung seiner Sünden zu empfangen; die Kirche hätte die Ansicht der leiblichen Deszendenz bei Annahme eines persönlichen Gottes, der die Gesetze der Entwicklung gab und sie leitet, und einer unsterblichen Seele, die nicht Entwicklungsfrucht des Tierreiches ist, nicht ausdrücklich verworfen.

Daraus aber, dass die Kirche als solche in dieser Frage sehr rückhaltend war und ist, folge noch keineswegs, dass die Hypothese der leiblichen Deszendenz des Menschen richtig oder empfehlenswert sei.

Gerade gegen diese Hypothese wendet sich der Schluss des Wasmannschen Buches.

Mit Recht hebt Wasmann (S. 439—451) hervor, wie durchaus verfehlt die rein zoologische Betrachtung des Menschen sei. Nachdem er diese einseitige und nichts weniger als voraussetzungslose Betrachtung der Naturforscher mit Gründen siegreich abgewiesen, erinnert er auch an die sehr berechtigten und auch einen tiefen wissenschaftlichen Kern in sich bergenden Sarkasmen des edeln, gründlichen und allseitigen Naturforschers Dr. Ernst

von Baer (vgl. auch das Werk von Stölzle über Baer: Baer und seine Weltanschauung, Regensburg 1897 und 1907).

„Jemand hört ein Horn blasen, erinnert sich vielleicht der Melodie, glaubt aber natürlich nicht, dass sich dieselbe von selbst abgespielt habe. Da spricht zu ihm¹⁾ eine Milbe, die in dem Horn sass, als es zu blasen anfang: Melodie? dummes Zeug! ich habe es wohl gefühlt, ein entsetzlicher Sturmwind war es, der mich aus dem Horn herauschleuderte! Eine Spinne aber, die auf dem Horn sass, erklärt: Nichts da von Melodie, von Sturmwind! Vibrationen, bald rascher bald langsamer, waren es, das habe ich deutlich gefühlt! Beide, Milbe und Spinne, haben von ihrem Fachstandpunkt aus richtig geurteilt, aber beide besaßen kein Verständnis für die Melodie. Nehmen wir ferner an, im Innern Afrikas sei von einem Reisenden ein Heft mit Noten verloren worden. Ein gewöhnlicher Buschmann findet es und hält es einfach für ein Bündel trockener Blätter. Ein mit Europäern in Verbindung getretener Hottentot erkennt es bereits als Papier, ein europäischer Kolonist als ein Notenheft. Ein ausgebildeter Tonkünstler findet in ihm sogar Mozarts Ouvertüre zur Zauberflöte oder eine Beethovensche Symphonie.“ „So ist es mit der Beobachtung des Geistigen“, sagt Baer. „Wer nicht Neigung und Verständnis zur Erkenntnis des Geistigen hat, mag es unerforscht lassen; nur urteile er nicht darüber, sondern begnüge sich mit dem Bewusstsein seines eigenen Ich. Ja, der Naturforscher hat eine gewisse Berechtigung, vor der Grenze des Geistigen stehen zu bleiben, weil hier der sichere Weg seiner Beobachtungen aufhört, und seine treuen Führer, der Masstab, die Wage und der Gebrauch der äussern Sinne, ihn hier verlassen. Nur hat er nicht das Recht zu sagen: weil ich hier nichts sehe und nichts messen kann, so kann auch nichts da sein, oder: nur das Körperliche, Messbare hat wirkliche Existenz, das sog. Geistige geht aus dem Körperlichen hervor, ist dessen Eigenschaft oder Attribut. Er würde in letzterem Falle ganz so urteilen wie der Hottentott, der wohl Striche und Punkte sah, aber nichts von Musik, oder wie die gelehrte Spinne, welche die Vibrationen des Horns gezählt, aber die Melodie nicht gehört hat.“

„Diese Worte Ernst v. Baers seien allen jenen zur Beherzigung empfohlen, welche mit L. Büchner, Ernst Haeckel, August Forel und andern Materialisten die Geistigkeit der menschlichen Seele für einen leeren Wahn erklären, weil sie über ihre einseitige Auffassung der Naturvorgänge erhaben ist.

„Weil die Seele des Menschen geistig und deshalb von der Tierseele wesentlich, nicht bloss dem Grade nach, verschieden ist, deshalb kann sie nur durch Schöpfung entstehen, nicht durch Entwicklung. Deshalb hat selbst ein so hervorragender darwinistischer Entwicklungstheoretiker wie A. R. Wallace¹⁾ gegen die geistige Entwicklung des Menschen aus dem Tierreich sich ausgesprochen. Da aber Seele und Leib des Menschen ein einziges Wesen bilden, deshalb nimmt auch der ganze

¹⁾ Der Darwinismus. Eine Darlegung der Lehre von der natürlichen Zuchtwahl und einiger ihrer Anwendungen, Braunschweig 1891, Kap. 15, S. 734 ff.

Mensch eine Ausnahmestellung in der Natur ein. Es lässt sich daher in philosophischer Beziehung nichts dagegen einwenden, wenn wir für die erste Entstehung des Menschen einen Schöpfungsakt fordern.

„Der Mensch wird übrigens erst zum Menschen durch seine geistige Seele, und deshalb fand die Schöpfung des ersten Menschen dann statt, als seine geistige Seele geschaffen und mit dem „Leib aus Erde“ verbunden wurde. Dass Gott sich einer bereits vorher durch natürliche Ursachen zu jener Vereinigung vorbereiteten Materie bedienen konnte, um sie mit der geistigen Seele als neuer Wesensform zu verbinden, dürfen wir als möglich annehmen. Die dogmatische exegetische Frage, wie die betreffenden Schriftworte tatsächlich zu verstehen seien, ist hiervon ganz unabhängig, und wir können uns in dieser biologischen Studie auf eine nähere Erörterung derselben nicht einlassen.“ Unsere atheistischen Gegner spotten nicht selten darüber, dass wir uns den Gott des biblischen Schöpfungsberichtes als „Töpfer in Menschengestalt“ vorstellten, wie er „aus Lehm einen Adamsleib knetet“ und diesem dann die Seele „ins Angesicht einbläst“. Diese anthropomorphe Anschauungsweise hat jedoch schon der hl. Augustinus als *nimum puerilis cogitatio* bezeichnet²⁾, und sie

¹⁾ Die weitaus grössere Mehrzahl der Theologen vertritt die Ansicht, dass jener Stoff, dessen Gott sich bei der Schöpfung des Menschen zur Vereinigung mit der geistigen Seele bediente, als anorganische Materie aufzufassen sei. Da die Schöpfung des Menschen an erster Stelle eine Glaubenslehre ist, kann man es den Theologen mit Rücksicht auf die konstante Tradition und die Kundgebungen des ordentlichen kirchlichen Lehramtes (s. S. 451 A. 1) nicht verdenken, wenn sie so lange an der wörtlichen Erklärung des betreffenden Schrifttextes festhalten, bis von anderer Seite der zuverlässige Beweis geliefert ist, dass jener Text in anderem Sinne aufzufassen sei. Von naturwissenschaftlicher Seite ist aber ein solcher Beweis noch nicht erbracht, wie wir im zweiten Teile dieses Kapitels näher zeigen werden. Eine endgültige Entscheidung der kompetenten kirchlichen Lehrautorität über die Frage, wie der biblische Bericht über die Schöpfung des Menschen im einzelnen zu verstehen sei, ist, wie wir auch oben im Texte bemerkten (S. 446), nicht erfolgt. Insoweit findet also auch hier die goldene Regel des hl. Augustinus Anwendung, welcher sagt: „Et in rebus obscuris atque a nostris oculis remotissimis, si qua inde scripta etiam divina legerimus, quae possint salva fide qua imbuimur alias atque alias parere sententias, in nullam earum nos praecipiti affirmatione ita proiciamus, ut si forte diligentius discussa veritas eam recte labefactaverit, corrueamus; non pro sententia divinarum Scripturarum, sed pro nostra ita dimicantes, ut eam velimus Scripturarum esse, quae nostra est; cum potius eam quae Scripturarum est, nostram esse velle debeamus.“ (De Genesi ad litteram l. 1, c. 18; vgl. auch ebd. c. 19 u. 21 [Migne, Patr. lat. XXXIV 260–262].)

²⁾ Die betreffenden Stellen, auf welche ich [Wasmann] durch die Güte von P. J. Knabenbauer S. J. aufmerksam gemacht wurde, finden sich bei Augustinus, De Genesi ad litteram l. 6, c. 11 12 (Migne, Patr. lat. XXXIV 347–348). Wir führen hier folgende Zitate an. Aus dem elften Kapitel („Opera creationis die sexto quomodo et iam consummata et adhuc inchoata“): „Proinde formavit Deus hominem pulverem terrae, vel limum terrae, hoc est de pulvere vel limo terrae; et inspiravit sive insufflavit in eius faciem spiritum vitae, et factus est homo in animam vivam. Non tunc praedestinatus; hic enim ante saeculum in praesentia creatoris: neque tunc causaliter vel consummate inchoatus, vel inchoate consummatus; hoc enim a saeculo in rationibus primordialibus, cum simul omnia crearentur; sed creatus in tem-

liegt auch denjenigen völlig fern, welche den biblischen Bericht über die Schöpfung des Menschen nicht im „bildlichen“, sondern im „wörtlichen“ Sinne aufgefasst wissen wollen. Eine endgültige kirchliche Erklärung über die Frage, von welcher Beschaffenheit der Stoff gewesen sei, dessen Gott sich bei der Schöpfung des ersten Menschen bediente, liegt jedoch nicht vor.

pore suo, visibilibus in corpore, invisibilibus in anima, constans ex anima et corpore.“ Der Stoff des menschlichen Leibes ist somit nach Augustinus bereits am Anfang der Schöpfung mit den übrigen Elementen geschaffen worden. Wie aber wurde dieser Stoff zum menschlichen Leibe? Darüber sagt Augustinus folgendes, indem er im zwölften Kapitel („corpus hominis an singulari modo a Deo formatum“) fortfährt: „Iam ergo videamus, quomodo eum fecerit Deus, primum de terra corpus eius; post etiam de anima videbimus, si quid valebimus. Quod enim manibus corporalibus Deus de limo finxit hominem, nimium puerilis cogitatio est, ita ut si hoc Scriptura dixisset, magis eum qui scripsit translato verbo usum credere deberemus, quam Deum talibus membrorum lineamentis determinatum qualia videmus in corporibus nostris. . . . Nec illud audiendum est, quod nonnulli putant, ideo praecipuum Dei opus esse hominem, quia cetera dixit et facta sunt, hunc autem ipse fecit: sed ideo potius, quia hunc ad imaginem suam fecit. . . . Non igitur hoc in honorem hominis deputetur, velut cetera Deus dixerit et facta sint, hunc autem ipse fecerit; aut verbo cetera, hunc autem manibus fecerit. Sed hoc excellit in homine, quia Deus ad imaginem suam hominem fecit, propter hoc quod ei dedit mentem intellectualem, qua praestat pecoribus.“ Und nochmals wiederholt St. Augustinus einige Zeilen weiter: „Nec dicendum est hominem ipse fecit, pecora vero iussit, et facta sunt: et hunc enim et illa per verbum suum fecit, per quod facta sunt omnia (Io 1, 5). Sed quia idem verbum et sapientia et virtus eius est, dicitur et manus eius, non visibile membrum, sed efficiendi potentia. Nam haec eadem Scriptura, quae dicit quod Deus hominem de limo terrae finxit, dicit etiam quod bestias agri de terra finxit, quando eas cum volatilibus coeli ad Adam adduxit, ut videret quid ea vocaret. Sic enim scriptum est: *et finxit Deus adhuc de terra omnes bestias* (Gn. 1, 25). Si ergo et hominem de terra et bestias de terra ipse formavit, quid habet homo excellentius in hac re, nisi quod ipse ad imaginem Dei creatus est? Nec tamen hoc secundum corpus, sed secundum intellectum mentis, de quo post loquimur.“ Hieraus folgt dann der Schluss: „Primus homo non aliter quam primordiales causae habent, formatus fuit“ (vgl. De Genesi ad litteram I. 6, c. 15 [Migne, a. a. O. XXXIV 349–350]).

Dass Augustinus hier nicht an eine Entwicklung des menschlichen Leibes im Sinne der modernen Deszendenztheorie gedacht habe, ist zu selbstverständlich, als dass es einer weiteren Erörterung bedürfte. Die beiden Hauptgedanken des grossen Lehrers scheinen vielmehr folgende zu sein: Der Unterschied zwischen der Schöpfungsweise des Menschen und der Tierwelt liegt vorzüglich darin, dass Gott dem Menschen eine geistige Seele gab. Der menschliche Leib war dagegen durch die primordiales causae in den rationes seminales grundgelegt, wie auch die übrigen körperlichen Lebewesen. Wie weit aber die causae primordiales und die seminales rationes in der Vorbereitung des Stoffes wirksam gewesen, entscheidet der heilige Lehrer nicht. Auf die Frage, wie der Stoff beschaffen gewesen sei, mit welchem Gott die menschliche Seele verband, geht er gar nicht näher ein, sondern erklärt einfach: „superflua quaeritur, unde hominis corpus Deus fecerit“ (De Genesi contra Manich. I. 2, c. 7 [Migne, Patr. lat. XXXIV 200]). Dafür erörtert derselbe heilige Lehrer um so eingehender in 27 Kapiteln (De Genesi ad litteram I. 7 [Migne a. a. O. XXXIV 355–371]) die Frage, welches die Natur und der Ursprung der menschlichen Seele sei. Mit vollem Recht betont Augustinus beim Unterschiede zwischen Mensch und Tier gerade die geistige Seele. Der Versuch, den Menschen

Jedenfalls war es nicht die Absicht des biblischen Schöpfungsberichtes, uns in naturwissenschaftlicher Weise über den Ursprung des Menschen zu belehren.¹⁾

„Von rein philosophischem Gesichtspunkt aus können wir zur Lösung jener Frage nur wenig beitragen. Sicherlich gehört es nicht zum Begriffe der Schöpfung des Menschen, dass der ganze Mensch unmittelbar von Gott durch ausserordentliches Eingreifen in die Naturgesetze hervorgebracht wurde: der Leib und die Seele können auf verschiedene Weise von Gott geschaffen worden sein, ersterer mittelbar, letztere unmittelbar. Zum Begriff der Schöpfung

nach seiner somatischen Seite (Gehirnentwicklung, aufrechter Gang usw.) vom Tiere absolut zu trennen oder ihn sogar, wie Bumüller versucht hat, zu einem eigenen Kreise oder Stamm des Tierreichs zoologisch zu erheben, ist von vornherein verfehlt, weil er die Nebensache zur Hauptsache macht; denn alle körperlichen Unterschiede zwischen Mensch und Tier sind im tiefsten Grunde dadurch bedingt, dass der menschliche Leib mit einer geistigen Seele verbunden ist. Durch sie steht er als animal rationale über dem ganzen Tierreich, während er seinem Leibe nach den höchsten Vertreter der Klasse der Säugetiere bildet. Vgl. unsere Besprechung von Bumüllers Schrift: Mensch oder Affe? in der Zeitschrift „Natur und Offenbarung“ XLVIII (1902) 122 bis 126; s. auch unsere kleine Schrift: Menschen- und Tierseele³, Köln 1906.

¹⁾ Da es sich in der Frage nach dem Ursprunge des Menschen wie bereits oben betont wurde, um eine gemischte Frage handelt, an deren Lösung neben der Offenbarungslehre auch die natürlichen Wissenschaften beteiligt sind, ist es vor allem nötig, diese verschiedenen Gesichtspunkte sorgfältig auseinanderzuhalten und nicht miteinander zu vermengen. Ich zitiere hierfür die schönen und beherzigenswerten Worte aus der Enzyklika Leos XIII. Providentissimus Deus (18. November 1893):

„Nulla quidem theologum inter et physicum vera dissensio intercesserit, dum suis uterque finibus se continent, id caventes, secundum S. Augustini monitum, ‚ne aliquid temere et incognitum pro cognito asserant‘. Sin tamen dissenserint, quemadmodum se gerat theologus, summam est regula ab eodem oblata: ‚Quidquid‘, inquit, ‚ipsi de natura rerum veracibus documentis demonstrare potuerint, ostendamus nostris Literis non esse contrarium; quidquid autem de quibuslibet suis voluminibus his nostris Literis, id est catholicae fidei, contrarium protulerint, aut aliqua etiam facultate ostendamus, aut nulla dubitatione credamus esse falsissimum‘. De cuius aequitate regulae in consideratione sit primum, scriptores sacros, seu verius ‚Spiritus Dei, qui per ipsos loquebatur, noluisse ista (videl. intimam aspectabilium rerum constitutionem) docere homines, nulli saluti profutura‘; quare eos, potius quam explorationem naturae recta prosequantur, res ipsas aliquando describere et tractare aut quodam translationis modo, aut sicut communis sermo per ea ferebat tempora, hodieque de multis fert rebus in quotidiana vita, ipsos inter homines scientissimos. Vulgari autem sermone quum ea primo proprieque efferantur quae cadunt sub sensus, non dissimiliter scriptor sacer (monuitque et Doctor Angelicus) ‚ea secutus est, quae sensibilibus apparent‘, seu quae Deus ipse, homines alloquens, ad eorum captum significavit humano more.“

Aus diesen Ausführungen Leos XIII. folgt, dass die Naturwissenschaft in ihrer Erforschung des Ursprungs des Menschen völlig frei bleibt. Hält sie sich dabei auf ihrem Gebiete, so werden ihre Resultate niemals in wirklichem Widerspruch mit der Offenbarungslehre stehen können. Vgl. hierüber Chr. Pesch, De inspiratione S. Scripturae, Freiburg i. B. 1906, 409 ff; ferner Dr. N. Peters, Bibel und Naturwissenschaft, Paderborn 1906, 11 ff 36 ff 42 ff.

des menschlichen Leibes genügt es, dass die Atome desselben von Gott ursprünglich geschaffen, und dass die Gesetze, nach denen aus jenen Atomen der menschliche Leib sich bildete, ebenfalls ursprünglich von Gottes Allmacht in die Materie gelegt worden seien. Daher können wir auch heute noch von jedem einzelnen Menschen mit vollem Rechte sagen, er sei ganz und gar „ein Geschöpf Gottes“, sowohl der Seele als dem Leibe nach, obwohl nur die Seele unmittelbar geschaffen, der Leib dagegen durch natürliche Entwicklungsgesetze aus den elterlichen Keimzellen gebildet wird.

(Fortsetzung folgt.)



Zum neuen Dekret.

Von verschiedenen Seiten sind dem Ordinariate des Bistums Basel Anfragen über einzelne Punkte des neuen päpstlichen Ehedekretes „Ne temere“ eingegangen.

Gleiche und ähnliche Zweifel dürften auch in anderen Geistlichen, als den Fragestellern, aufgetaucht sein. Die gedruckten Abhandlungen von Prof. Dr. Haring: Das neue Ehedekret „Ne temere“ (Graz 1907), Prof. Dr. Martin Leitner: Die Verlobungs- und Eheschliessungsform nach dem Dekret „Ne temere“ (Regensburg 1908), Prof. Dr. A. Knecht: Die neuen eherechtlichen Dekrete (Köln 1908), Prof. Dr. Speiser in der schweizerischen Kirchenzeitung Nr. 4, 5, 6 (1908), dürften genügende Aufklärung bieten. Einzelne Priester haben aber noch andere Zweifel und hätten überhaupt lieber autoritative Antworten. Darum sollen nachstehend im Auftrage des hochwürdigsten Bischofs eine Reihe von Fragen und Antworten mitgeteilt werden. Ferner einlangende Fragen können ebenfalls Beantwortung finden. Sollte die Konzilskongregation abweichende Entscheidungen erlassen, so sind selbstverständlich diese allein massgebend.

Es sei gleich hier bemerkt, dass die von Hrn. Prof. Dr. Speiser in Nr. 6 der „Kirchenzeitung“, S. 89, über die gemischten Ehen im Bistum Basel geäußerte Ansicht an massgebender Stelle des Bistums nicht geteilt wird. Die Gründe werden folgen.

Solothurn, den 15. Februar 1908.

Die Bistumskanzlei.

Fragen und Antworten über das neue Ehedekret.

1. „Von wo kann man das neue Ehedekret beziehen?“

Antwort: Sie finden es in der „Kirchenzeitung 1907, Nr. 37, und im Direktorium des Bistums Basel für das Jahr 1908, Seite 107.

2. „Sollte das Ehedekret nicht vom hochwürdigsten Bischofe publiziert und jedem Pfarrer zugestellt werden?“

Antwort: Beides ist geschehen; siehe obige Antwort.

3. Vikar X.: „Ich sollte nächstens in Mariastein eine Trauung vornehmen; daselbst ist aber kein Pfarrer, der mir die nach dem neuen Dekrete erforderliche Ermächtigung geben könnte. Ich bitte darum das Ordinariat um Vollmacht.“

Antwort: Das neue Ehedekret tritt erst mit dem Osterfest 1908 in Kraft. (Drittletzter Absatz des Dekretes.)

4. „Werden vom Ordinariate Formulare für die schriftlichen Eheverlöbnisse besorgt und besondere Sponsalienbücher bestellt?“

Antwort: Vorderhand nicht. Das Dekret Nr. I schreibt gar nicht vor, dass alle Eheversprechen schriftlich abgefasst werden müssen. Es sagt nur, dass Verlöbnisse, welche nicht vor dem Pfarrer und 2 Zeugen schriftlich abgefasst worden, keine kanonischen Folgen haben, also kein aufschiebendes Ehehindernis bilden; im Gewissen binden sie doch. Wenn die Trauung wenige Tage nach den bisher üblichen Sponsalien folgt, so hat eine schriftliche Abfassung des Eheverlöbnisses keine praktische Bedeutung. Es kann darum bezüglich der Sponsalien im Bistum Basel ganz wohl beim bisherigen Herkommen bleiben. Macht eine Person gegen eine Ehe Einspruch mit der Begründung, ein Heiratskandidat habe ihr schon vor dem jetzigen Brautteil die Ehe versprochen, so hat der Pfarrer nicht darauf zu achten; dies müsste er nur, wenn ein vor Pfarrer und Zeugen gemachtes, schriftliches Eheversprechen vorläge. Die Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzes über nicht erfüllte Eheversprechen werden durch das Dekret nicht berührt.

Will ein Brautpaar durchaus das Verlöbnis schriftlich festlegen, so kann dieses einfach lauten: „Ich N. N. von N., in N., und ich N. N. von N., in N., versprechen einander hiemit gegenseitig die Ehe.“ Dann müssen die Unterschriften des Pfarrers und zweier Zeugen beigelegt werden. Für ein solches Eheversprechen braucht es kein gedrucktes Formular. Der Pfarrer bewahrt einen solchen Akt im Pfarrarchiv auf und nimmt von demselben im Ehebuch Vormerk. Für die Trauung werden dann die übrigen Angaben nachgetragen.

5. Pater X.: „Ich habe eine Pfarrei zu verwalten, aber nur für kurze Zeit, bin also nicht eigentlich Parochus; kann ich doch Trauungen vornehmen?“

Antwort: Gewiss. Berechtigt zum Trauen sind auch die Pfarrverweser und die Missionspfarrer eines bestimmten Bezirkes. (Dekret Nr. II.)

6. „Zwei meiner Pfarrkinder wollen nach Ostern in Einsiedeln Hochzeit halten und wünschen, dass ich sie traue; kann ich sie auswärts traue?“

Antwort: Nach Nr. IV des Dekretes können Sie nur in der eigenen Pfarrei Trauungen vornehmen. Wollen Sie fortan in einem anderen Orte traue, mag es auch eigene Pfarrgenossen betreffen, so haben Sie dazu die Ermächtigung des anderen Ortspfarrers oder seines Bischofs nötig; nur er ist in seiner Pfarrei zuständig. Ohne seine Vollmacht wäre die Ehe, die Sie in seiner Pfarrei kopulierten, ungültig. So kann auch in Ihrer Pfarrei kein anderer Pfarrer gültig eine Trauung vornehmen ohne Ihre Ermächtigung.

7. „Bei uns war es bisher immer Brauch, dass der Pfarrer des Bräutigams traute. Ist das nicht Grund genug zum Fortfahren in dieser Gewohnheit?“

Antwort: Nach dem Dekret (V. 5) ist fortan die Trauung Sache des Pfarrers der Braut. Wenn Brautleute vom Pfarrer des Bräutigams getraut zu werden

wünschen, so sollen sie das nur dem Pfarrer der Braut sagen und er wird hoffentlich so taktvoll sein, es gern zuzugeben. Er kann es dem Pfarrer des Bräutigams brieflich mitteilen oder im Verkündschein anmerken. Wäre jemand so wenig gefällig, so können die Brautleute sich an das bischöfliche Ordinariat wenden. Würde der Pfarrer des Bräutigams ohne Begrüssung des Pfarrers der Braut die Trauung vornehmen, so wäre diese gültig, aber er wäre strafbar.

Wie die Trauung, so gehören auch die Sponsalien vor den Pfarrer der Braut nach dem alten Satze: *Ubi sponsa ibi sponsalia*. Wünschen die Brautleute es anders zu halten, so wird eine Verständigung der Pfarrherren leicht sein.

8. „Nach dem weissen Sonntag wollen sich bei mir zwei Personen trauen lassen, welche erst dieser Tage in die Gemeinde eingezogen sind und die nicht wissen, wie lange sie bleiben werden. Sind sie da als *vagi* zu behandeln oder kann ich sie trauen?“

Antwort: Wenn die Brautleute oder auch nur ein Brautteil einen Monat in Ihrer Pfarrei gewohnt haben werden, sind Sie zur Trauung zuständig. (Dekret V. 2.) Man braucht sich also nicht lange mit der Untersuchung zu beschäftigen, ob die Brautleute oder doch ein Brautteil in der Pfarrei kirchlich Domizil oder Quasidomizil habe. Sie müssen sich nur vergewissern, dass wenigstens ein Brautteil bereits einen Monat in Ihrer Pfarrei wohnte.

9. „Nach V. 1 des Dekretes muss der Pfarrer sich versichern, dass die Brautleute sich in *statu libero* befinden; wie finde ich das heraus, da man hie und da von den Leuten belogen wird?“

Antwort: Da von Ostern 1908 an alle Verheirathungen dem Pfarrer der Taufgemeinde zum Eintragen ins dortige Taufbuch gemeldet werden müssen, so wird nach einiger Zeit der Taufschein, den man ja ohnehin braucht, auch bezeugen, ob jemand verheiratet sei oder nicht. Bis dahin versichert man sich durch den Verkündschein des Pfarrers, in dessen Pfarrei ein Brautteil in den letzten 6 Monaten wohnte, durch einen Ledigschein des Heimatpfarrers oder durch das *Iuramentum de statu libero*.

10. „Meine Pfarrgenossen lassen sich oft in der Stadt, in Einsiedeln, in Mariastein oder bei den Kapuzinern trauen. Auf wen muss da die Delegation lauten?“

Antwort: In einer Stadtkirche oder in der Klosterkirche in Einsiedeln kann nur der dortige Pfarrer oder ein Geistlicher, den er dazu ermächtigt, gültig trauen. Damit er fremde Brautleute erlaubter Weise trauen kann, braucht er nach (V. 3) den Entlass-Schein (die Delegation) des Ortspfarrers der Brautleute, näherhin des zur Trauung zuständigen Pfarrers der Braut. Würde er ohne diese Erlaubnis fremde Brautleute doch trauen, so wäre die Ehe gültig, weil er in seiner Pfarrei für alle Trauungen zuständig ist, aber er könnte gestraft werden.

Wünschen die Brautleute in der Stadt-Pfarrkirche oder in der Klosterkirche zu Einsiedeln von einem anderen Geistlichen getraut zu werden, als vom Pfarrer, so bedarf jener Geistliche zur Gültigkeit der Handlung der Ermächtigung des dortigen Pfarrers.

Die Kirchen der hochw. P. P. Kapuziner und der Benediktiner zu Mariastein sind keine Pfarrkirchen. Will ein Brautpaar sich daselbst trauen lassen, so braucht der trauende Pater nicht, wie bisher, bloss eine Ermächtigung des Ortspfarrers der Brautleute, sondern auch die Vollmacht des Pfarrers, in dessen Pfarrei sich das Kloster befindet.

Der Bischof kann an allen Orten des Bistums die Trauungen vornehmen oder die Vollmacht dazu erteilen.

(Fortsetzung folgt.)



Brief Erzbischof Aberts an den kathol. Pfarrer Grandinger.

Seine Exzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof Dr. von Abert von Bamberg hat sich veranlasst gesehen, an den Pfarrer Landtagsabgeordneten Grandinger folgenden Brief zu richten:

„Hochwürdiger Herr Pfarrer! Unter dem 7. Dezember 1907 schrieb ich Euer Hochwürden u. a.:

„Bei dieser Gelegenheit fühle ich mich veranlasst, Euer Hochwürden darauf hinzuweisen, dass ich seinerzeit die zur Annahme des Abgeordnetenmandats erforderliche Erlaubnis nur unter der ausdrücklichen Bedingung erteilte, dass Sie der liberalen Partei weder als Mitglied noch auch als Hospitant beitreten. . . . Aber dass Sie als Reiseprediger des Liberalismus das Land durchziehen, ist mit Ihrer Stellung und Ihrem Beruf als katholischer Priester unvereinbar, erregt in den weitesten Kreisen des katholischen Volkes Aergernis und kennzeichnet sich als eine unwürdige Erweiterung der Ihnen seinerzeit unter bestimmtem Vorbehalt gegebenen Erlaubnis zur Annahme des Abgeordnetenmandats.“

Und daraufhin antworteten Sie mir unter dem 12. Dezember 1907:

„Euer Exzellenz dürfen sich versichert halten, dass es mir fern liegt — ausser in der Defensive — mich durch Agitationsreisen in den Vordergrund zu schieben, anzugreifen und den prononzierten Parteistandpunkt zu betonen. Sobald die Zentrums Presse aufhört, mich zu beleidigen, habe ich keinen Grund, über die parlamentarischen Pflichten hinaus mich zu betätigen.“

Ich glaubte, auf die Noblesse Ihres Charakters rechnend, mit dieser allerdings sehr verklausulierten Erklärung mich zufrieden geben zu wollen, sehe mich jedoch bitter und schmerzlich enttäuscht. Nicht nur, dass Sie unterdessen ohne jede Veranlassung eine Agitationsreise in die Pfalz nach Germersheim unternommen haben, im Interesse der liberalen Partei, zu welcher ich Ihnen den Beitritt ausdrücklich untersagt habe, schicken Sie sich auch noch, wie ich soeben lese, an, in der Schulfrage mit der liberalen Partei gemeinsame Sache zu machen. Nun ist es Ihnen aber nicht unbekannt, dass der Standpunkt, den die liberale Partei in Bayern in der Schulfrage einnimmt, der erste Hauptgrund war, auf welchen hin ich Ihnen den Beitritt zur liberalen Partei in irgendwelcher Form untersagte. Endlich

sind Sie, wie die Blätter berichten, gesonnen, künftigen Freitag, den 14. Februar, in Nürnberg auf Anregung des Jungliberalen Vereins einen öffentlichen Vortrag zu halten. Das Aergernis, welches Sie durch die Art und Weise Ihres Vorgehens in den weitesten Kreisen des katholischen Volkes unbestreitbar fortgesetzt erregen, macht es mir zur dringenden Pflicht, nachdem meine Mahnung sich als fruchtlos erwies, Euer Hochwürden auf den kanonischen Gehorsam hinzuweisen, mit dem Sie mir als Ihrem Bischof durch das Ordinariatsgelöbnis verpflichtet sind. Kraft meines oberhirtlichen Amtes verbiete ich Ihnen, zur Vermeidung weiteren Aergernisses und im Interesse der Würde des katholischen Priesterstandes ebenso ernst als gemessen, in der Schulfrage mit der liberalen Partei gemeinsame Sache zu machen und den angekündigten Vortrag in Nürnberg abzuhalten.

Franz Philipp, Erzbischof von Bamberg.“



Gratiarum actio des Priesters.*)

Eucharistisches.

1. In den Gebeten des Missale finden sich oft Anmutungen, Vorsätze, Stimmungen von einer Kraft und Fruchtbarkeit, die wir in der gratiarum actio aufleben lassen könnten. Wenn der Priester sich ein handliches Missale anschafft — nebenbei gesagt auch eine wahre Stromquelle für die Predigt — könnte er nach dem Benedicite und dem Ablassgebet vor dem Bild des Gekreuzigten auch hie und da sein Missale gebrauchen.

2. Sexagesimagebet: in der Secreta hat der Priester an diesem Sonntag gebetet: oblatum tibi Domine, sacrificium vivificet nos semper et munit. Welch' herrliches Gebet zu Christus nach der Messe.

a. oblatum sacrificium. Ich — Geschöpf und Sünder — habe im Namen der Kirche — Dir dem Höchsten — ein würdiges Opfer dargebracht — das versichern mir —: Bibel — Kirche — Priesterweihe — ganz abgesehen von meiner Niedrigkeit. Gratias agamus Domino Deo nostro. Aber mache, dass das oblatum sacrificium

b. vivificet nos semper. Gib dass ich, so nahe bei dir, dir nicht fremd bleibe und nie dir fremd werde.

aa. ut me a Te nunquam separari permittas. Todsünde heisst Losgerissenwerden vom Leben Jesu, vom lebendigen Weinstock Jesu Christi. Gib, dass ich nie von der heutigen Stunde an bis zum Lebensende in eine Todsünde falle. Es ist eigentlich im Christen und Priester kein Raum mehr für die Todsünde. Ich bitte für alle meine Mitpriester um dieselbe Gabe: oblatum sacrificium vivificet nos semper. (Vgl. Römerbrief VI. Kapitel.)

bb. du, Christus, hast vom Kommunikanten gesagt: vivet propter me. Göttliches Leben, dein eigenes, gottmenschliches, verklärtes Leben ist eben eingezogen: ich habe für mich und für andere die Messe gelesen: ut oblatum sacrificium vivificet nos semper.

*) In Beantwortung von Fragen und Wünschen: ab und zu spezielle kurze Beiträge zur Priesterascese zu bringen.

aa. Verbinde mich eng mit deiner lebendigen Persönlichkeit: vivo iam non ego: vivet in me Christus!

bb. belebe in mir die Gesinnungen deiner Bergpredigt: vivus est sermo Dei et efficax. Du, der du die Bergpredigt verkündet hast, bist in mir, um die Samenkörner deines Wortes zu beleben. Welches Wort deiner Bergpredigt wird in mir am wenigsten durchgeführt? Gewissensforschung: vivifices illud propositum semper. Evangelium vom verschiedenen Ackerland!

cc. belebe in mir — das sich Gehenlassen, das in den Tag hinein Leben — das Mechanische. Herr, wo verlangen meine Pastoralpflichten und Pastoralmethoden neues Leben? . . . Herr, segne diese, jene neue Methode, diese, jene neue Arbeit, diesen Predigtzyklus, meine Studien für den Erstkommunikantenunterricht: . . . sacrificium illud vivificet nos semper. . . . — — — — — Oblatum sacrificium.

c. munit nos semper: Gestützt auf deine hohe Rede, o Jesus, im 6. Kapitel des Johannesevangeliums lehrt mich die unfehlbare Kirche auf dem Konzil zu Trient: dieses höchste aller Sakramente befreit uns von lässlichen Sünden — gibt uns Charakterstärke — richtet ganze Wälle gegen die Todsünde auf: munimina! Munit me semper: im Privatleben — im Pastoralleben — in schweren Entscheidungen: omnia possum in eo qui me confortat.

So könnte ein einziges Gebet zum heiligen Echo für den einen und andern Tag werden: wir gingen überdies so die Wege der Kirche: fühlten ihren Pulsschlag.
A. M.



„Ausläuten.“

Ein friedlicher Bescheid auf das „Eingesandt“ eines Luzerner Landpfarrers in Nr. 5 der „Kirchenztg.“ betreffend ortsübliches Grabgeläute.

Nachdem ich erwähnten Artikel in der vorletzten Nummer der „Kirchenzeitung“ durchgelesen, musste ich erst ein wenig ruhen, mich ordentlich sammeln und ernstlich darauf besinnen, wie ich mich „schicklich“ aus dieser Enge ziehen möge.

Zunächst möchte ich dem doch feststellen, dass ich nie die Absicht hatte, in der Richtung meiner Freunde und Amtsbrüder „Hiebe“ auszuteilen, auch nicht in meinen jüngsten Artikeln contra „Neue Zürcher Zeitung“ von „zweierlei Pfarrern“ zu reden fand ich nur Anlass aus der Behauptung genannten Blattes, dass es in der katholischen Schweiz tatsächlich zweierlei Pfarrer — tolerante und intolerante — gebe, indem ich ausführte, dass wir wirklich, auch im Kanton Luzern allein, ein Bild solcher Mannigfaltigkeiten darbieten. Dafür wollte ich aber nicht die einzelnen Pfarrer verantwortlich oder gar zur Zielscheibe eines „Hiebes“ machen. Im Gegenteil: in Nr. 10 des „Luzerner Volksblatt“ habe ich ausdrücklich bemerkt, dass nie die Pfarrer an den „Begräbnis-skandalen“ schuld sind. Aber auch ich behaupte, keine solche verschuldet zu haben.

Mit meinen Gegnern bin ich so ziemlich fertig geworden, mit meinen Freunden aber möchte ich nicht anbinden; daher meine Vorsicht und Ueberlegung vor dem Erlass dieser meiner Antwort auf das „Eingessandt“ des Landpfarrers.

Wie ich aus diesem Artikel ersehe und auch sonstwie bisweilen zu bemerken Gelegenheit hatte, ist man in geistlichen Kreisen mit meinen Ansichten und mit meinem Procedere in Geläutfragen nicht durchweg einverstanden. Das mag ich leiden und wollte eigentlich niemanden meine Anschauung aufdrängen oder meine Aktionen als unübertreffliche Wegleitung hinstellen. Dagegen glaube ich für meine eigenen Wege auch meine besondern, triftigen Gründe zu haben und darf hier konstatieren, dass ich für mein Verfahren wenigstens kein Désaveu der kirchlichen Obern erhalten habe, also annehmen durfte, ich sei auf richtiger Fährte. Dabei war ich allerdings stets von dem Wunsche beseelt, man möchte anderswo in die nämlichen Pfade einlenken.

Lieber noch wäre es mir gewesen, wenn schon beim ersten Auftauchen von Anständen betreffend Vornahme des Grabgeläutes für Nichtberechtigte, resp. bei Anlass der ersten verfehlten Verfassungsauslegung durch den hohen Bundesrat, die kirchliche Autorität selber (Bischofskonferenz?) bündig und entschieden Stellung genommen, selber mit den staatlichen Behörden oben und unten sich auseinandergesetzt und daraufhin den Pfarrern entsprechende, bestimmte Weisungen, so oder anders lautend, erteilt hätte. So wäre dann das „Verhängnis“ von den einzelnen Pfarrern abgewendet worden; es hätte nicht zweierlei und noch weniger dreierlei und überhaupt keine intolerante Pfarrer gegeben und darum auch keine „Begräbnisskandale“, Beschwerden, Rekluse und Zeitungsartikel in dieser Materie. Nun, es sollte eben anders kommen und, weil die höhere Autorität in Sachen schwieg, musste jeweilen der einzelne Pfarrer vorgehen und das tat jeder nach Verschiedenheit seines Temperaments und seiner Auffassung von der Verbindlichkeit der kirchlichen Rechtsnormen. So bin auch ich, da die Gelegenheit ungesucht sich bot, wohl etwas forscher ins Zeug gegangen, als man es hüben und drüben vielleicht gewünscht hätte, aber ich wiederhole: ich bin weder in meinen Schritten noch in meinen öffentlichen Auseinandersetzungen jemals desavouiert worden, weshalb ich immer mehr in der Idee bestärkt wurde, das Recht nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis auf meiner Seite zu haben. Zudem hatte ich in meinem Amtskreise einen Erfolg, mit dem ich zufrieden sein durfte.

Wenn ich nun aber den ganzen Verlauf und den „Gesamtverlauf“ meiner bezüglichen Kämpfe, das beharrliche Schweigen der Autoritäten und letztlich das „Eingessandt“ unseres Landpfarrers überschaue, so will mir fast der Gedanke kommen: du hättest klüger sein sollen! Vielleicht würde ich doch, wenn ich nochmals ins Pfarramt zurückkehren müsste und von vorne anfangen könnte, andere Wege einschlagen, bei solchen Geläutgeschichten mich klug zurückziehen, auf dem Studierzimmer mir hoch und heilig versichern, der *abusus campanarum* schlage allem Kirchenrecht ins Gesicht, aber es sei in

Gottesnamen besser, nichts dagegen zu tun. Auf diese ungefährliche Weise würde ich mir den Ruhm der Toleranz gewahrt haben und hätte vielleicht sogar Aussicht, einst in der Gallerie „grosser Schweizer“ ein Plätzchen zu bekommen.

Allerdings wollten mir bei dieser Betrachtung ganz spontan auch wieder Gedanken aufsteigen, die ungefähr auf das bekannte Axiom von der „grauen Theorie“ hinausliefen; allein ich suchte diese Gedanken als arge Versuchungen mannhaft abzuschütteln und dürfte nun doch auf dem Wege sein, mich glücklich zu einer modernern Auffassung der Glockenfrage durchzuringen. Als Zeichen der beginnenden Besserung lege ich hier die Bitte nieder, die „zuständigen Organe“ möchten sich wegen meines kürzlich erneuerten Rufes nach Vereinheitlichung des Begräbnisgeläutwesens nicht allzusehr beunruhigen. Ich könnte mich sogar bald einmal auch in der Frage der geistlichen Assistenz beim Begräbnis der nichtpraktizierenden Katholiken der weitherzigsten Auffassung anschliessen in der Meinung, dadurch manche Härte meiner frühern, allzustammen Grundsätzlichkeit etwas mildern zu können. Sollte ich überhaupt jemanden durch meine bisherige Stellungnahme ein bisschen Anstoss gegeben haben, so möchte ich dies, soweit möglich, durch gegenwärtige „Retraktion“ gutzumachen suchen. Damit glaube ich auch bewiesen zu haben, dass ich meinen Freunden gegenüber die allerfriedlichsten Gesinnungen hege und darum von wirklichen „Hieben“ keine Rede sein kann. Sobald ich aber überhaupt toleranter geworden sein werde, werden mir auch die bisherigen Gegner die Hände drücken und ich darf den „Haudegen“ gemüthlich in die Rumpelkammer stellen. St.

Anmerkung. Wir geben selbstverständlich dieser Aeusserung des wackern Volksblattredaktors unverkürzt Raum. Ueber die prinzipielle Frage sind alle einig. Für einen einheitlichen *modus procedendi* mögen verschiedenartige Meinungsäusserungen und Vergleichen der Ortverhältnisse wegbereitend wirken. D. R.



Die ausserordentliche Bedeutung der Enzyklika Pascendi

zeigt sich z. B. auch an der Tatsache, dass in der Internationalen Henneberg'schen Wochenschrift seit Neujahr bereits der neunte Aufsatz über die Enzyklika erscheint. In Nr. 2 schreibt z. B. Dr. theol., jur. et phil. Hauck, Professor der Kirchengeschichte in Leipzig:

„Als im Jahre 1903 der Politiker auf dem Stuhle Petri zur Ueberraschung der Welt einen Mann zum Nachfolger erhielt, der in der Politik niemals hervorgetreten war, rühmte man Pius X. als religiösen Papst. Manche Züge, die seitdem von ihm berichtet worden sind, lassen diesen Ruhm nicht unberechtigt erscheinen. Auch die Erlasse des verflorbenen Halbjahres strafen ihn nicht Lügen. Denn man hört in ihnen nicht von Politik und politischen Parteien, sie wiederholen nicht die oft wiederholten Vorwürfe gegen die Reformation und die oft gehörten Klagen über den Verlust des Kirchenstaats,

sie verkündigen nicht individuelle Lieblingsmeinungen des Papstes und beschäftigen sich nicht mit der Stellung, die dem Papste persönlich in der Kirche zukommt. Von dem allem haben wir unter Pius IX. und Leo XIII. mehr als genug gehört. Pius X. hat etwas Neues zu sagen. In seinen Erlassen nimmt die Kurie Stellung zu den grossen religiösen Fragen, die die Gegenwart beschäftigen, an deren Lösung unser Geschlecht mit Einsetzung aller Kraft sich abmüht: zu den Fragen nach dem Offenbarungscharakter der christlichen Religion, nach der Geschichtlichkeit der evangelischen Ueberlieferung, in letzter Linie zu der grossen Frage nach der Person Jesu Christi.

Ist Pius X. darüber zu tadeln? Wie mich dünkt, werden auch diejenigen, die auf anderem Boden stehen als er, dem Manne ihre Sympathie nicht versagen, der in dem Streit um religiöse Probleme klar seine Stellung nimmt und was ihm als heilsam und notwendig gilt, offen vertritt. Denn nur im ehrlichen Kampf um die Wahrheit wird die Wahrheit erlangt. Man kann noch um einen Schritt weiter gehen: indem Pius X. den Offenbarungscharakter der christlichen Religion und die Geschichtlichkeit der evangelischen Ueberlieferung wahr, schirmt er Anschauungen, auf die das Christentum niemals verzichten wird. Aber je bereitwilliger man das anerkennt, um so gewichtiger ist die Frage, ob er seinen Standpunkt in der Weise verteidigt, dass die Wahrheit dadurch Gewinn hat. Diese Frage aber lässt sich nicht bejahen. . . . usf.“

Dann folgt von protestantischem Standpunkt aus eine opponierende Kritik.



Neuestes.

Eben erscheint in der bekannten Internationalen Zeitschrift Nr. 7 ein Aufsatz von Prof. Dr. Mausbach-Münster über die Enzyklika — eine sehr interessante Arbeit. Es ehrt die Redaktion, dass sie den katholischen Aussprachen in positiv kirchlichem Sinne die Spalten öffnet; Mausbach war schon frühe angefragt.

Prof. Dr. Bardenhewer sprach: die Enzyklika bedrohe die theologischen Fakultäten nicht; auch früher sei der Theologieprofessor unter der Autorität der Kirche gestanden: das allgemeine Disziplinar-gesetz werde in den verschiedenen Ländern je nach ihren Verhältnissen verschieden durchgeführt. — Prof. Dr. Essey von Bonn schreibt in der Kölnischen Volkszeitung wertvolle Artikel über die Kritiker der Enzyklika. — Im Luzerner „Vaterland“ orientiert Universitätsprofessor Dr. J. Beck in kurzen Zügen prägnant und lehrreich über die Enzyklika. — Aus zuverlässigster, best orientierter Quelle erfahren wir aus Strassburg, dass Rom den Fall Ehrhard als erledigt betrachtet. Ehrhard schreibt uns auch: dass er eine Verbindung der Scholastik mit der besten philosophia perennis mit der geschichtlich kritischen Forschung zu einem theologischen Ganzen anerkenne. — Eine Anzahl Laienprofessoren in München planen eine Eingabe an die Regierung um Abschaffung der theologischen Fakultät. — Der Rektor Magnificus ersuchte Bardenhewer, für einige Zeit

im Gregorianum zu lesen: mit Recht lehnt das Bardenhewer entschieden ab. — Aus Wien wird ein Zwischenfall im Kolleg von Prof. Dr. Commer gemeldet.



Neuere Dekrete.

De Communionis administratione in oratoriis privatis.

Hodiernus cathedralis ecclesiae Malacitanæ in Hispania canonicus poenitentiarius ut suo Consultoris munere fungatur, de consensu Rmi sui Episcopi, a Sacrorum Rituum Congregatione responsionem enixe postulavit ad sequentia dubia:

I. An liceat Sacram Communionem in oratoriis privatis, de Ordinarii tantum licentia, indultariis ministrare?

II. Utrum non tantum indultariis sed etiam fidelibus Sacro adstantibus in praedictis oratoriis Sacra Communioni ministrari possit?

Et Sacra eadem Congregatio, ad relationem subscripti Secretarii, exquisito etiam voto Commissionis Liturgicae, reque sedulo perpensa, respondendum censuit:

Ad I. „Praesupposito indulto Apostolico pro concessione oratorii privati, affirmative“.

Ad II. „Negative, nisi adsit indultum Apostolicum“.

Atque ita rescripsit, die 10 Februarii 1906.

A. Card. Tripepi, Pro-Praefectus.

L. † S. † D. P. Archiep. Laodicen., Secretarius.

Sacrorum Rituum Congregationis de Sacra Synaxi in oratoriis privatis distribuenda.

Sanctissimus Dominus noster Pius Papa X in audientia habita die 8 Maii 1907 ab Emo et Rmo Dno Cardinali Seraphino Cretoni, S. R. C. Praefecto, statuere ac declarare dignatus est, ut in Indultis Oratorii privati intelligatur inclusa facultas sacram Communionem distribuendi iis omnibus Christifidelibus, qui Sacrificio Missae assistunt; salvis iuribus parochialibus. Contrariis non obstantibus quibuscumque.

Ex Secretaria Sacrorum Rituum Congregationis, eadem die 8 Maii 1907.

L. † S. † D. P. Archiep. Laodicen., Secretarius.

Indulgentia Plenaria conceditur Sodalibus SS. Rosarii.

Beatissime Pater,

Fr. M. Henricus Desqueyrous, Procurator generalis Ordinis Praedicatorum, ad pedes S. V. provolutus, humiliter exponit quod in diversis regionibus, praesertim vero in Germania pius ille usus, inter Confratres SS. Rosarii, invaluit Rosarium integrum pro triumpho Sanctae Matris Ecclesiae recitandi, imo et ad hoc non pauci nomen suum dederunt, ut specialioris erga S. Sedem Apostolicam et Romanum Pontificem devotionis testimonium praeberent. Petit ergo humilis orator, ut Confratribus SS. Rosarii, qui, confessi ac S. Synaxi refecti, Rosarium integrum, etiam divisim, in una die naturali ad praedictam inten-

tionem recitaverint, et aliquam ecclesiam vel publicum sacellum visitaverint, indulgentiam plenariam, etiam defunctis applicabilem, singulis diebus semel tantum lucranda, Sanctitas Vestra benigne concedere dignetur.

Et Deus.

SSmus D. N. PP. X, in audientia die 12 Junii 1907 ab infrascripto Card. Praefecto S. C. Indulgentiis Sacrisque Reliquiis praepositae, benigne annuit pro gratia iuxta preces. Praesenti in perpetuum valituro absque ulla Brevis expeditione. Contrariis quibuscumque non obstantibus.

Datum Romae, e Secretaria eiusdem S. C., die 12 Junii 1907.

S. Card. Cretoni, Praefectus.

L. † S. † D. P. Archiep. Laodicen., Secretarius.



Fastenpredigtzyklen.

Wir verweisen in erster Linie auf Homiletische Studien S. 289–367 und 325–356 und 356–363.

Erster Zyklus im Anschluss an die Liturgie: Homilien.

I. Fastensonntag. Christus der Versuchte. Homiletische Studien 289 A, ganz besonders aber Ergänzungswerk S. 507–539, wo das Evangelium der Versuchung Christi ganz einlässlich behandelt ist. Zentralanwendung: Der Christ in den Versuchungen. Vgl. darüber auch zur Auswahl Homiletische Studien 356 ff. oder Ergänzungswerk zu den einzelnen Versuchungen. Für I. Fastensonntag empfiehlt sich auch Predigt über eine einzige der Versuchungen Christi. (Vgl. Ergänzungswerk S. 507–539. Vgl. Kirchenzeitung 1907 auf ersten Fastensonntag.)

II. Fastensonntag. Christus der Verklärte. Homilie über Evangelium. Zentralanwendung: Gesetztreue gegen Christus, den Gesetzgeber zwischen den Gesetzgebern des Alten und Neuen Bundes; Moses — Elias — Petrus, den er 8 Tage vorher zum Felsenfundament und Schlüsselinhaber der Kirche ausgerufen. Sonntags-treue — Freitagstreue — Hochzeitstreue (Treue gegen die klaren und bestimmten Gesetze beim Eheabschluss: Lebenskaskistik z. B. über gemischte Ehen: Gesetzes-treue verklärt auch unser Leben.)

(Fortsetzung dieses Zyklus folgt.)

Zweiter Zyklus über den Glauben:

Wesen — Beweggrund — Werden — Notwendigkeit — Regel — Quellen (Bibel-Ueberslieferung) — Bekenntnis — Geist des Glaubens — Glaubensinhalt und Glaubensumfang — Predigtbesuch — Glauben und Wissenschaft — siehe Ergänzungswerk 19 reiche Skizzen mit Ausführungen und Anregungen S. 71–138 auch 1–71, ferner S. 352–470. Christus der Erzieher zum Glauben. S. 475–656.

Dritter Zyklus über das Leiden Christi.

Erster Zyklus: *I. Fastensonntag. Jesus am Oelberg.* Zentralanwendung: Vorsicht, Kampf gegen die Versuchung: ne intretis in tentationem. Nicht eintreten auf die Versuchungen ruft uns der

leidende, sühnende, beispielgebende Jesus zu. Vgl. für Zentralanwendung Homiletische Studien 356. Vgl. Lohmann, Betrachtungen über das Leiden Christi. *II. Fastensonntag. Jesus der Gegeißelte.* (Vgl. Lohmann, Betrachtungen über das Leiden Christi (lat. Ausgabe, S. 205, Nr. 200, kleine deutsche Ausgabe, S. 297), Meschler, Leben Jesu; Grimm, Leben Jesu; Belser, Leiden und Sterben Christi; De Ponte, Betrachtungen für die Einzelsegen und für die Schilderung — Katharina Emmerich: Leiden Christi für die heilige Stimmung, nicht für alle Einzelzüge.) Thema: Schaut ein Doppelbild: *I. Christum den Verklärten* auf Tabor: Kurze Schilderung nach heutigem Evangelium: der Erste der Menschen. Aber mitten in der Verklärung reden Moses und Elias mit ihm von seinem Ausgange, den er in Jerusalem nehmen sollte, (Lukas 9, 31). Schaut diesen Ausgang: *b. Christum den Gegeißelten* und mit Dornen gekrönt. Kurzes Bild in malerischer Ausführung der Evangelientexte. Vgl. Lohmann: Leben Jesu. Harmonische Zusammenstellung aller Texte. Zentralanwendung: Was hat Christus so verändert? Die Sünde! Und besonders eine, die Unkeuschheit. Die Unkeuschheit ist eine lieblose Mörderin deiner selbst und Christi. Homiletische Studien 805–808. Vgl. Ergänzungsband 394–396 und bes. 446 ff. (für Kinder!). *Peccata nostra ipse tulit.* (Vgl. Homiletische Studien 388, 389, 390, 391.) Kurze, klare, kräftige Anwendungen: Vollkommene Reue de sexto — Vorsätze de sexto — Ausschlagen, Verachten der Gedanken. (Vgl. auch Homiletische Studien 357 c.) — Mut! Mut! Mut im langen erneuten Kampf. — Vor dem verklärten und mit Dornen gekröntem Christus: Weihe deiner Bekanntschaft und künftigen Ehe. (Vgl. Homiletische Studien Realregister, Bekanntschaften.) — Weihe eines standesgemäss keuschen Ehelebens vor dem verklärten und geißelten Christus: a. Treue — b. Menschliches Leben soll nur in heiliger Ehe sprossen (bei einem sittlichen Fall: leben aber hilste. Vater- u. Mutterpflichten auf! Aber dann betonen! Nicht entmutigen! Was Gott im Paradies geboten, erneut und verklärt der verklärte und geißelte Christus —: darum auch nie eheliche Lust ohne Last der Ehe — kein Missbrauch der heiligen Fortpflanzungsgüter der Ehe ohne den heiligen Zweck der Ehe: mulier salvabitur per filiorum generationem (Paulus). Das Weib wird seine Seele retten durch den Kindersegen und die Kindersorgen. Alles im Lichte des Verklärten und im Blutrot des geißelten Christus darstellen.

III. Fastensonntag oder Josefstag. Christus der von den Menschen Verlassene und Vernichtete.

(Fortsetzung folgt.)



Kirchen-Chronik.

Schweiz. Basel. Im Grossen Rate erneuerte Dr. Gutzwiler anlässlich der Budgetberatung das vor 1½ Jahren von der katholischen Gemeinde gestellte Begehren: es möchte bis zu einer grundsätzlichen Regelung der Angelegenheit den Katholiken aus Staatsmitteln ein jährlicher Beitrag von Fr. 40,000 an ihre Kultuskosten bewilligt werden. Die Gerechtigkeit dieser Forderung musste

jedermann anerkennen; trotzdem wurde unter Hinweis auf den zu erwartenden Bericht der Regierung über dieselbe zur Tagesordnung geschritten. Ist die Sache damit auch nicht grundsätzlich abgelehnt, macht doch dieses beständige Hinausziehen auf die katholische Bevölkerung Basels einen bemühenden Eindruck.

Rom. Ueber das Zentenarium des hl. Johannes Chrysostomus berichten wir in nächster Nummer. Die Feste sind glänzend verlaufen und verfehlen sicher auch ihren Eindruck nicht auf die zu denselben herbeigeströmten Orientalen.

— Pius X. hat an alle italienischen Bischöfe ein Rundschreiben erlassen, in welchem behufs Erhaltung der Denkmäler christlicher Kunst verordnet wird, es soll in jeder Diözese eine diesbezügliche Kommission eingesetzt und im Seminar ein Kursus über Kunstgeschichte und Archäologie gegeben werden. Wir werden das bezügliche Dekret später vollinhaltlich zum Abdruck bringen, da dasselbe auch anderwärts mit Nutzen beherzigt wird.

Frankreich. In diesen Tagen sind 50 Jahre verflossen seit den ersten Erscheinungen der Mutter Gottes in Lourdes.

Deutschland. Der Fall Schnitzer bot Anlass zu einer Interpellation in der bayerischen Kammer, ob die Enzyklika Pascendi Pius X. auch dem Placetum unterstellt werde. Kultusminister Dr. Wehner bejahte die Frage und begründete dieses Verhalten mit dem Hinweis auf die Mitwirkung des Staates zum Vollzug allfälliger kirchlicher Strafsentenzen. Für das Gewissen der Einzelnen fügte der Minister bei, bedürfte es freilich eines Placetums nicht. Auch verteidigte er lebhaft das Einschreiten des Papstes gegen Dr. Schnitzer. Die theologischen Fakultäten sind ihrer ganzen Natur nach konfessionelle Anstalten, das Urteil, ob nun jemand sein Fach korrekt vortrage, komme nur den Vorstehern der Kirche zu.

— Pfarrer Grandinger war bei den letzten Wahlen in Opposition zu einem Zentrumsvertreter in den bayerischen Landtag gewählt worden. Schon damals erliess der Erzbischof von Bamberg, Mgr. Abert, an ihn ein ausdrückliches Verbot, der liberalen Partei im Landtage beizutreten. Da er indessen in Bezug auf die Schulfrage ganz die liberalen Ideen verfiel und dafür eine Reihe von Vorträgen gehalten hat, mahnt der Erzbischof in einem weitem Schreiben ihm angelegentlich von der betretenen Bahn ab.

Totentafel.

Zu *Mannenbach* in der Pfarrei Ermatingen (Thurgau) starb am 14. Februar der hochw. Herr Kaplan *Johann Haag*, von Warth, im Alter von 80 Jahren. Geboren am 31. Mai 1827, zum Priester geweiht im Jahre 1853. Schon drei Jahre nach seiner Primiz zog er auf die Kaplanei zu *Mannenbach*, um hier in stillem bescheidenem Wirken seine Lebensaufgabe zu lösen.

R. I. P.

In Deutschland bestellt man die „Schweiz. Kirchenzeitung“ am besten und am billigsten beim betr. Postamt.

Neue literarische Erscheinungen.

Das Ergänzungswerk zu den Homiletischen Studien von Prof. A. Meyenberg ist bei Räder & Cie. erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen. 656 S. Ebenso die zweite Auflage der Broschüre: *Ist die Bibel inspiriert?* Wir verweisen besonders hinsichtlich Plan und Inhalt auf das programmatische Vorwort des Ergänzungswerkes.

Die Form des kirchlichen Eheabschlusses nach dem Dekret „Ne temere“ von Prof. Dr. Speiser wird nächster Tage im Verlage von Räder & Cie. in Luzern in Separat-Ausgabe erscheinen. Damit wird einem vielseitigen Wunsche des Pastoral-Klerus entsprochen.



Eingelaufene Büchernovitäten.

(Vorläufige Anzeige. — Rezensionen der Bücher und kurze Besprechungen einzelner Werke, sowie bedeutsamerer Broschüren folgen.)

Die katholische Heidenmission der Gegenwart im Zusammenhang mit ihrer grossen Vergangenheit, dargestellt von Friedrich Schwager, Priester der Gesellschaft des göttlichen Wortes. I. Das heimatliche Missionswesen. Mit Erlaubnis der Ordensobern Steyl, Post Kaldenkirchen (Rheinland). 1907. Druck und Verlag der Missionsdruckerei. Preis geb. a. o. 60 M.

Zweite schweizerische Heiliglandfahrt.

Die Anmeldung für alle drei Klassen sind in vollem Gange. Seit dem 27. Januar liefen jeden Tag Beitrittserklärungen ein, wiederholt sogar zehn. Neuerdings muss jedoch bemerkt werden, dass Anmeldungen von Nichtmitgliedern des V. S. J.-P. vor dem 1. April nicht berücksichtigt werden können. Will jemand, der noch nicht dem Vereine angehört, jetzt schon sich anmelden, so gibt's laut Vorstandsbeschluss gar kein anderes Mittel, als dass man sich gemäss § 6 der Vereinsstatuten zuerst die „lebenslängliche Mitgliedschaft“ erwirbt.

Kirchenamtlicher Anzeiger für die Diözese Basel.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Alle Fr. 10.35.
2. Für das hl. Land: Alle Fr. 9.15, Bressaucourt 3.55, Flühli 27.
3. Für den Peterspfennig: Alle Fr. 8.75, Bressaucourt 8.25, Flühli 27.
4. Für die Sklaven-Mission: Alle Fr. 60, Bressaucourt 3.55, Flühli 29, Zell 30, Oberkirch (Soloth.) 15.
5. Für das Seminar: Alle Fr. 10.30, Flühli 21.50.

Gilt als Quittung.

Solothurn, 17. Februar 1908.

Die bischöfl. Kanzlei.

Wir machen auf die in der „Kirchenzeitung“ regelmässig inserierenden Firmen aufmerksam.



Alle in der Kirchenzeitung ausgeschriebenen oder rezensierten Bücher werden prompt geliefert von RÄDER & Cie., Luzern.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
 Ganzjährig Inserate: 10 Cts. Vierteljähr. Inserate: 15 Cts.
 Halb " " " " 12 " Einzelne " " " " 20 "
 * Beziehungsweise 26 mal. * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1. - pro Zeile.
 Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt
 Inseraten-Aufnahme spätestens Dienstag morgens.

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc. zu anerkannt billigen Preisen.
 Ausführliche Kataloge und Anichtsfindungen zu Diensten.

EDUARD KELLER ATELIER FÜR KIRCHLICHE KUNST Willisau, Luzern

empfehlte sich der Hochw. Geistlichkeit für Lieferung von Altären, Hl. Gräbern, Statuen, Vergolderei und Kirchenmalerei, Renovation ganzer Kirchen.

Kurer & Cie., in Wil Kanton St. Gallen

(Nachfolger von Huber-Meyenberger, Kirchberg) empfehlen ihre selbstverfertigten, anerkannt preiswürdigen Kirchenparamente und Vereinsfahnen wie auch die nötigen Stoffe, Zeichnungen, Stickmaterialien, Borten und Fransen für deren Anfertigung.

Ebenso liefern billigst: Kirchliche Gefässe, und Metallgeräte, Statuen, Kirchenteppiche, Kirchenblumen, Altaraufrüstungen für den Monat Mai etc. etc.
 Mit Offerten, Katalogen u. Mustern stehen kostenlos z. Verfügung.
 Bestellungen für uns nimmt auch entgegen und vermittelt: Herr Ant. Achermann, Stütssigrist, Luzern.

Literarische Gaben

von Hochw. Herrn Professor Meyenberg

Homiletische und Katechetische Studien. 5. Aufl. XVI und 956 Seiten. Preis brosch. Fr. 13.50, M. 11. -; gebunden Fr. 16.50, M. 13.20.

Ergänzungswerk zu Obigem. Soeben erschienen. I. Band: **Religiöse Grundfragen.** 965 Seiten. 1. Lieferung Fr. 9.50, M. 8. - (Der Band erscheint in 2 Lieferungen.)

Das Geheimnis und die Methoden der Liebe. (Vortrag an der Jahresversammlung des Schweiz. kath. Mädchenschutzvereins, 1905.) 20 Cts., 20 Pfg.

Eine Weile des Nachdenkens über die Seele. 2. Auflage. 52 Seiten. Preis 75 Cts., 75 Pfg.

Eine Blume von den Gräbern der alten Heiligen. Predigt auf das Fest des hl. Fridolin zu Säkingen. Preis 60 Ct. 50 Pf.

Leichenrede auf Hh. Stadtpfarrer Uttinger. Pr. 40 Ct., 40 Pf.

Sicherheit und Weitherzigkeit katholischer Gottes- und Weltanschauung. (Rede am Regensburger Katholikentag, 1904.) Preis 20 Cts., 20 Pfg.

Repetitionen über das Sechstageswerk. 15 Cts., 15 Pfg.

Broschürensammlung: Brennende Fragen.
 I. Heft: **Pflicht der Katholiken zur Anteilnahme an Wissenschaft und Kunst.** 92 Seiten. Preis 95 Cts., 90 Pfg.

II. Heft: **Ob wir Ihn finden?** Gedankenwanderungen durch Grosswelt und Kleinwelt, Innenwelt und Aussenwelt. 3. Auflage. 216 Seiten. Preis Fr. 1.75, M. 1.50.

III. Heft: **Ist die Bibel inspiriert?** 2. Auflage. 209 Seiten. Preis Fr. 2.-, M. 1.70.

Verlag von Räder & Cie., Luzern.
 Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Prof. F. W. Förster, Jugendlehre für Eltern, Lehrer und Geistliche " 7.50
 — **Lebenskunst.** Ein Buch für Knaben und Mädchen " 3.75
 — **Sexualethik** " 1.25
 — **Schule und Charakter** " 3.80

Stets vorrätig. Bestellungen werden sofort erledigt.

Räder & Cie., Buchhandlung, Luzern.

GEBRUEDER GRASSMAYR Glockengiesserei

Vorarlberg — FELDKIRCH — Oesterreich
 empfehlen sich zur Herstellung sowohl ganzer Geläute als einzelner Glocken
 Mehrjährige Garantie für Haltbarkeit, tadellosten Guss und vollkommen reine Stimmung.
 Alte Glocken werden gewendet und neu montiert mit leichtem Läutesystem. Glockenstühle von Eichenholz oder Schmiedeeisen.
 Sakristeiglocken mit eiserner Stuhlung.

Kirchenteppiche in grösster Auswahl bei Oscar Schüpfer, Weinmarkt, Luzern

Carl Sautier in Luzern
 Kapellplatz 10 Erlacherhof
 empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Für Geistliche.

Erholungsheim besonders für Herbst-, Winter- u. Frühjahrs-Aufenthalt geeignet.
 Villa Raffaele, Lugano, italienische Schweiz.

Weihrauch in Körnern, reinkörnig, pulverisiert fein präpariert, p. Ko. z. Fr. 3. — b. Fr. 8. — empfiehlt Anton Achermann, Stütssakristan, Luzern.

Occasion!

Schuster, **Biblische Gesichte.** 2 Original-Bde., wie neu. Statt Fr. 25. —, Fr. 12
 Meschler, **Leben Jesu.** 2 Original-Bände, neu. Statt Fr. 14. —, Fr. 7. —
 Meschler, **Kirchenjahr.** 2 Original-Bde., neu. Statt Fr. 13. —, Fr. 6. —
 Meyenberg, **Katechetische und Apologetische Studien,** brosch. Statt Fr. 13.50, Fr. 6. —
Reisebrevier, ganz kleines, wie neu, mit Faszikel. Statt Fr. 12. —, Fr. 6. —
 Wo, sagt die Expedition.

Ewig Licht Patent Guillon
 ist b. richtigem Oele das beste u. vorteilhafteste. Beides liefert Anton Achermann, Stütssakristan, Luzern. 14 Viele Zeugnisse stehen zur Verfügung

Räder & Cie., Luzern.

Wissenschaftliches Arbeiten Beiträge zur Methodik des akademischen Studiums. Von Dr. phil. et theol. Leopold Fonck S. J., o. ö. Professor an der Universität Innsbruck. (Veröffentlichungen des biblisch-patrist. Seminars zu Innsbruck 1.) Lexikon 80. XIV und 339 Seiten. Broschiert Fr. 2.75, geb. Fr. 4. —

Louis Ruckli Goldschmied und galvanische Anstalt Bahnhofstrasse
 empfiehlt sein best eingerichtet. Atelier. Uebernahme von neuen kirchlichen Geräten in Gold und Silber, sowie Renovieren, Uergolden und Ue: silbern derselben bei gewissenhafter, solider und billiger Ausführung.

Haushälterinnen-Stelle wünscht zu katholischem Geistlichen brave Jungfrau gesetzten Alters. Schriftliche Offerten unter J M an die Exped. d. B

Soeben erschienen:
Was ist der Modernismus? (Mit bischöfl. Approbation.) Preis 25 Cts.

Räder & Cie., Luzern.

Reelle Bedienung.

Billige Preise.

Kirchenfenster-Spezialität.

Vom einfachsten bis zum reichsten, mit und ohne Figuren, streng religiöse Ausführung, kunstgerechte und solide Arbeit mit langjähriger Garantie. — Skizzen und Offerten sind Interessenten stets zur Verfügung, sowie persönliche Besprechung und Kostenvoranschläge.

Reparaturen ☞ **Glasmosaik** für Wände und Altareinsätze, etc.
Mässige Preise. *Zahlreiche Referenzen.* *Telephon Nr. 3818*
Emil Schäfer, Glasmaler, Basel (selbst Fachmann).

Einladung zum Abonnement

auf die

St. Elisabeths-Rosen

der Katholischen Frauenzeitung neue Folge
 Monatsschrift für die christliche Frauenwelt

Organ des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes

Redaktion: **Anna Winstörfer**. Für die „Mitteilungen aus dem Frauenbund“: **Ilina Schirber**, Sekretärin an der Zentralstelle des Schweizerischen Katholischen Volksvereins. **Abonnementspreis fr. 1.80** pr. Jahr

Wir ersuchen die bisherigen verehrten Leserinnen, der Zeitschrift auch in ihrer neuen Gestalt freundliche Aufnahme zu gewähren und ihr in Freundes- und Bekannten-Kreisen recht viele neue Gönnerinnen zu werben.

Lucern, den 31. Dezember 1907.

Der Vorstand des „Schweiz. Kath. Frauenbund“.

Wir hoffen zuversichtlich, dass sich unsere Ortsvereine die Verbreitung und allseitige Unterstützung dieses Kath. Frauenorgans zur vornehmen Aufgabe machen werden.

Zürich, im Januar 1908.

Namens des Schweiz. Kath. Frauenbundes:
 Der Zentralpräsident:
Dr. Pestalozzi-Pfyffer.

Bezugnehmend auf obige Mitteilungen richten wir die dringende Bitte an den Hochw. Klerus, die „St. Elisabethsrosen“ Instituten, Vereinen, Frauen, Töchtern, Dienstboten etc. angelegentlich zum Abonnement zu empfehlen. Nur durch eine wesentliche Vermehrung der Abonnentenzahl ist der Fortbestand der Zeitschrift gesichert. Diese Unterstützung hat bis jetzt noch nicht richtig funktioniert. Eine ganze Reihe von Zirkularen des Vorstandes des kath. Volksvereins mit Gratis-Probefestheften sind einfach refusiert worden, ohne sie in Zirkulation zu setzen.

Jährlich 12 Hefte. Abonnementspreis per Jahr fr. 1.80.

Probefesthefte stehen in jeder gewünschten Anzahl kostenlos zur Verfügung. Wir bitten zu verlangen. Adressenmaterial wird dankbarst entgegengenommen.

Verlag: Räber & Cie., Buchdruckerei, Buch- u. Kunsthandlung, Lucern.

BODENBELÄGE für KIRCHEN

ausgeführt in den bekannten *Mettlacher Platten* liefern als Spezialität in einfachen bis reichsten Mustern

EUGEN JEUCH & Co., Basel.

Referenzen: Kloster Mariastein, Kirche in Hagenwyl, Eggersriedt, Oensingen, Stein, Säkingen, Glattbrugg Appenzell, Fischingen, etc. etc.

Kirchenparamente:

Messgewänder, Stolen, Alben, Cingulum, Birette, Chorhemden, Ministrantenröcke u. s. w. sind in schöner Auswahl vorrätig bei

Räber & Cie., Buch- und Kunsthandlung
 Franken-Morgartenstrasse

● Neue Fastenpredigten ●

in grosser Auswahl; Einsichtsendungen zur Verfügung. Ebenso empfehlen wir die ältern, schon rühmlich bekannten Fastenpredigten von Stiegele, Diessel, Hansjakob, Bierbaum, Nagelschmitt u. s. w.

Räber & Cie., Buchhandlung, Lucern.



Kirchenblumen

Altarbouquets und Dekorationen für Maialtäre in naturgetreuer Ausführung

== SPEZIALITÄT IN ==
METALLBLUMEN

feinsten Genres, eigenes Fabrikat empfehle zu möglichst billigen Preisen

ROSA BANNWART
 Vomattstr. 20 LUZERN

Muster und beste Referenzen stehen zu Diensten.

